

Altholz

Beim Altholz wird in zwei Kategorien unterteilt,

nämlich: **unbehandelte Althölzer**
 behandelte Althölzer



Das darf zu den unbehandelten Althölzern:

- Balken und Bretter
- Paletten und Kisten
- Schnittreste und Späne
- Möbelstücke (je nach Behandlung)

Das darf zu den behandelten Althölzern:

- Bretter von Verschalungen
- Parkett- und Fußbodenbretter
- Panele aus Decken- und Wandvertäfelungen
- Fensterrahmen, Türblätter, Tischlerplatten
- Zaunpfähle und Jägerzäune
- Möbelstücke (je nach Behandlung)

Befindet sich an Ihrem behandeltem Altholz andere Abfallstoffe oder füllen Sie den Container mit anderen Abfällen, so wird der gesammelte Abfall den gemischten Baustellenabfällen zugerechnet!

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne unter 08593/9395702